

Eupen, den 22. März 2016

Gutachten

Gutachten zum Jahresbericht 2015 des Arbeitsamtes der DG über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 22. März 2016 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Ausbildungsbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Kontext

Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich schon im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes der DG (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der DG.

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der DG vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der DG (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Zum Jahresbericht

Laut Bericht waren in 2015 1.197 Arbeitnehmer von Ausbildungsbeihilfen betroffen. Verglichen mit den 21.671 Arbeitsplätzen in der DG¹ stellt dies eine recht geringe Zahl dar. Wir sind der Meinung, dass jeder Arbeitnehmer jährlich an mindestens einer Weiterbildung teilnehmen sollte. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir jedoch auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die Anzahl der Betriebe, die Weiterbildungen durchführen, wesentlich höher ist. Finden die Betriebe genügend Unterstützung, werden sie ihrem Bedarf entsprechend die durchgeführten Weiterbildungen noch steigern. Aus diesem Grund sollten die nötigen Mittel für eine Ausweitung der Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. Die Beihilfen für die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer müssen ausreichend zur Verfügung stehen, um der stetig schnelleren technischen und allgemeinen Entwicklung in den Betrieben Rechnung zu tragen. Dazu müssen alle bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Zusätzlich muss eine weitere Verbesserung der Information für die Betriebe erreicht werden. Wir begrüßen, dass laut Jahresbericht 16 Anträge von neuen Arbeitgebern stammen, die entweder noch nie zuvor oder seit einem längeren Zeitraum (3 Jahren) erneut eine Akte eingereicht haben. Die Arbeit der Unternehmenskundenberater des ADG hat folglich ihre Früchte getragen und ist unbedingt aufrechtzuerhalten.

Die Anzahl eingereichter (und genehmigter) Anträge auf Ausbildungsbeihilfen erreicht nach dem extremen Rückgang in 2014 (23 Anträge) in 2015 mit 34 Anträgen wieder einen durchschnittlichen Stand seit 2009. Diese 34 Anträge wurden von 30 verschiedenen Betrieben gestellt. Bei der Anzahl Ausbildungsstunden wurde in 2015 mit 33.453,33 Stunden der zweithöchste Wert seit 2009 erreicht. Dies gilt auch für die Summe der gewährten Beihilfen (235.188,50 €). Gegenüber dem Jahr 2014 (158.193,50 €) ist wieder eine bedeutende Steigerung zu verzeichnen. Sowohl bei der Anzahl Anträge als auch bei der Anzahl Stunden

¹ Quelle : DGstat 2014

und der Gesamthöhe der Beihilfen gleichen sich die Werte den Jahren 2010, 2011 und 2013 an. Das Jahr 2012 bildet einen Ausreißer nach oben, während das Jahr 2014 und in geringerem Umfang 2009 einen Ausreißer nach unten darstellen. Die Anzahl Personen, die in den Genuss dieser Ausbildungen gekommen sind, befindet sich in 2015 (1.197 Personen) auf ähnlichem Niveau wie in den meisten Jahren seit 2009. Der Tiefststand wurde in 2014 erreicht (862), der Höchststand in 2010 (1.392). Die oben genannte durchschnittliche Anzahl der Anträge, der Ausbildungsstunden, der gewährten Beihilfen und der Teilnehmer scheint der im vorigen Jahr aufgeworfenen Befürchtung nach einem negativen Trend zu widersprechen.

Von den 1.197 ausgebildeten Personen waren 933 Männer (78%). Der Männeranteil ist im Vergleich zu 2014 wieder deutlich gesunken (- 11 Prozentpunkte). Er erscheint uns dennoch weiterhin viel zu hoch. Zum Vergleich: der Anteil der Männer an der Gesamtzahl Arbeitnehmer (ohne Beamte) beträgt lediglich 53%.² Die Anzahl Frauen, die im Jahr 2015 einer Ausbildung gefolgt sind (264), liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Zu prüfen wäre, ob diese Geschlechtsverteilung in der DG eine allgemeine Tendenz darstellt oder ob sie sich auf das Publikum der Ausbildungsbeihilfen beschränkt. Außerdem sollte darauf geachtet werden, ob die Differenz mit dem Angebot des ADG in Zusammenhang steht: werden mehr Weiterbildungen in „männlichen Sektoren“ bezuschusst als in „weiblichen Sektoren“? Es muss jedenfalls an einem besseren Gleichgewicht des Publikums gearbeitet werden. Diese Geschlechterverteilung ergibt sich zumindest teilweise aus der Unternehmensstruktur der Antragsteller. Es werden etwas mehr Ausbildungsbeihilfen für Arbeiter (57 %) als für Angestellte (43 %) gewährt. In 2014 war der Anteil Arbeiter im Vergleich zu diesem Jahr höher. Hier sollte die Frage nach dem Warum aufgeworfen werden. Der Anteil Arbeiter bei den Männern, die eine Ausbildungsbeihilfe erhalten (66 %), bleibt immer noch hoch (2014: 68 %). Bei den Frauen nähert sich der Arbeiteranteil (26 %) auf einen durchschnittlichen Stand, nachdem er in 2010 (30 %) am höchsten und 2014 am niedrigsten (10 %) lag. Wir stellen fest, dass es vor allem männliche Arbeiter (66 %) und weibliche Angestellte (74 %) sind, die in den Genuss der Ausbildungsbeihilfen kommen. Auf alle Anträge bezogen waren 62% der ausgebildeten Personen Arbeiter. Dies entspricht im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr dem Anteil aller Arbeiter an der Gesamtbeschäftigung (52 %).³ Weiterbildungen für Angestellte sind laut ADG⁴ oft allgemeiner Art. Der vorliegende Erlass erlaubt eine Bezuschussung dieser Weiterbildungen erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen. Diese Mindestteilnehmerzahl wird in gewissen Anträgen jedoch nicht erreicht. Man könnte daraus schließen, dass deshalb mehr Arbeiter als Angestellte in den Genuss einer Ausbildungsbeihilfe kommen. Die Tatsache, dass mehr Frauen in einem Angestelltenverhältnis stehen als Männer (rund 62 % aller Angestellten in der DG sind Frauen)⁵, könnte ein Erklärungsansatz für die niedrigere Anzahl Frauen in der Maßnahme sein.

Die Altersverteilung der ausgebildeten Personen entspricht sehr grob der Altersstruktur der beschäftigten Personen aus der DG⁶. Ob diese Entsprechung die Förderung spezieller Strategien der Ausbildung bestimmter Altersgruppen nach sich ziehen sollte, ist zu prüfen.

² Quelle: DGstat, Zahlen aus 2014.

³ In diesem Fall besteht die Gesamtbeschäftigung lediglich aus Arbeitern und Angestellten, andere Formen sind herausgerechnet. Quelle DGstat, Zahlen aus 2014 nach Arbeitsort DG.

⁴ Schreiben des ADG vom 3. April 2014.

⁵ Quelle: DGstat, Zahlen aus 2014 von Arbeitnehmern nach Wohnort DG.

⁶ Quelle: DGstat, Zahlen aus 2014 von Arbeitnehmern nach Wohnort DG.

Schließlich sind die Arbeitgeber durch das kollektive Arbeitsabkommen Nr. 104 vom 27. Juni 2012 zu besonderen Maßnahmen für den Erhalt der Beschäftigung der über 45-jährigen Arbeitnehmer verpflichtet. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wäre eine Steuerung der Beihilfen hin zu den besonders wachsenden Altersgruppen sinnvoll. Laut Vorausberechnungen des föderalen Planbüros wird der Anteil der Einwohner zwischen 55 und 64 Jahren bis 2020, also relativ kurzfristig, von 10.245 (Realwert für 2015⁷) auf 12.066⁸ steigen.

Unverändert kommen auch in 2015 Personen mit Primarschulabschluss und Personen mit Hochschul- oder Universitätsabschluss am seltensten in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Der Trend bei den Personen mit mittlerer Reife sinkt nach einem Höhepunkt in 2013 wieder ab. Der sinkende Trend bei den Personen mit Abitur seit 2011 wurde ebenfalls in 2014 umgekehrt. In 2014 und 2015 stieg er wieder leicht an. Leicht sinkend ist die Entwicklung im Jahresvergleich bei den Personen mit einer Lehre festzustellen. Wir bedauern, dass es dem ADG bisher nicht möglich ist, diese Fakten näher zu untersuchen. Wir stellen deshalb erneut die Frage, ob es in Zukunft möglich wäre, die für diese Untersuchungen nötigen Angaben zu erfassen und auszuwerten.

Der Jahresbericht 2015 zeigt zum wiederholten Male auf, dass der größte Teil der ausgebildeten Personen in der Stadt Eupen wohnhaft ist (40 %). Dass 557 Ausgebildete ihren Wohnsitz außerhalb der DG haben, zeugt von einem offenen hiesigen Arbeitsmarkt. 91,31 % aller betroffenen Auszubildenden waren belgischer Nationalität, 4,43 % deutsche Staatsbürger. 25 Anträgen aus dem Kanton Eupen (davon 22 aus dem Gebiet der Stadt Eupen) stehen lediglich 9 Anträge aus dem Kanton St. Vith gegenüber. Hier scheint auf den ersten Blick ein geografisches Ungleichgewicht vorzuherrschen. Weder die geografische Verteilung der Betriebssitze noch die Verteilung der Betriebssitze nach Anzahl Personal weisen eine solche Verteilung auf.⁹ Dem vom ADG gelieferten Erklärungsansatz für dieses Phänomen können wir folgen¹⁰. Es wäre aber zu prüfen, inwiefern die Maßnahme der Ausbildungsbeihilfen administrativ vereinfacht werden könnte. Zusätzlich könnte analysiert werden, ob im Gegenzug Mitarbeiter von Arbeitgebern aus dem Süden der DG verstärkt die BRAWO-Maßnahme nutzen. Vor dem Hintergrund, dass es bei der Beratung der Betriebe zu Informationsverlusten bzgl. der verschiedenen bestehenden Fördermöglichkeiten (z.B. auch BRAWO) kommen kann, erneuern wir außerdem den Wunsch nach einer Verwaltung aller Beihilfen an einer zentralen Stelle. Was die geografische Verteilung anbelangt, setzen wir ebenfalls auf die proaktive Beratung des ADG.

Die Anträge auf Ausbildungsbeihilfen verteilen sich in 2015 auf zahlreiche Tätigkeitssektoren. Dies zeigt, dass sich die Möglichkeit zur Inanspruchnahme dieser Beihilfen nicht auf einige wenige Sektoren beschränkt. Die meisten Anträge stammen aus den Sektoren "Herstellung von Nahrungsmitteln" (6), "Maschinenbau", "Handel und Reparatur von KFZ" (5) und "Großhandel" (4). Die Fallzahlen lassen über die Jahre hinweg keinen dominierenden Sektor erkennen.

Der Proporz der Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) zu denen an große

⁷ Quelle: DGstat, Zahlen aus 2015 zur Bevölkerung.

⁸ Föderales Planbüro: Bevölkerungsprognose 2010-2060.

⁹ Die meisten Anträge stammen aus Betrieben mit 20 bis 100 Mitarbeitern.

¹⁰ Schreiben des ADG vom 3. April 2014.

Unternehmen (GU) stieg bei den Zuschüssen für Erstere auf einen im Jahresvergleich durchschnittlichen Wert (57 %). Bei der Anzahl Ausbildungsstunden lag der Anteil der KMU in 2015 mit 46% gegenüber den Vorjahren ebenfalls bei einem durchschnittlichen Wert.

Der größte Anteil an Anträgen auf Ausbildungsbeihilfen stammte wie in den Vorjahren aus Unternehmen mit 20 bis 50 Mitarbeitern, diesmal gefolgt von den Unternehmen mit 50 bis 100 Mitarbeitern. Bezüglich der Betriebsgröße stellen wir fest, dass wenige Betriebe mit max. 10 Mitarbeiter einen Antrag gestellt haben. Die vom ADG genannte besondere Schwierigkeit für Kleinst- und Kleinunternehmen, den Schulungsplan über mehrere Monate im Voraus zu planen, könnte ein Grund sein¹¹. Auch hier würden wir eine eingehendere Analyse der Verteilung sehr begrüßen. Insgesamt sind die Fallzahlen zu niedrig, um die Jahresentwicklungen an Trends festzumachen.

Der Personalbestand in den Betrieben, die in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen kamen, entwickelte sich teils positiv (bei 19 Betrieben), teils negativ (bei 15 Betrieben). Es wäre interessant zu wissen, weshalb die Personalentwicklung innerhalb der Konventionszeit bei rund 44 % der Unternehmen negativ war.

Auch in 2015 zielte der größte Teil der Ausbildungen auf Polyvalenz (58 %) hin. Wir sind zunächst erfreut festzustellen, dass es im Bereich "Wissenstransfer" wieder zu Ausbildungen gekommen ist. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt uns das Thema „Wissenstransfer im Betrieb und Umgang mit alternden Belegschaften“ bekanntlich ganz besonders am Herzen. Allerdings ist der Umfang dieser Ausbildung mit 2 % im Verhältnis sehr gering. Wir erneuern deshalb unsere Anregung, das in der Wallonie angewandte System der Beihilfen für Wissenstransfer (von älteren zu jüngeren Arbeitnehmern) zu überprüfen und gegebenenfalls für die DG zu übernehmen. Auch die Ergebnisse des im Rahmen des früheren Midchall 45+-Projekts gestarteten Tutorenprogramms sollten noch einmal untersucht werden.

Ausblick

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die DG – nach der erfolgten Übertragung der Ausübung zusätzlicher Beschäftigungszuständigkeiten von der Wallonie an die DG – die Gelegenheit nutzen sollte, alle bestehenden und neuen arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen zu bewerten und ggf. zu konsolidieren bzw. zu erweitern. Wir haben auch immer unsere Bereitschaft zu einer aktiven Beteiligung an diesem Prozess bekundet und nehmen deshalb o.g. Diskussionsangebot gerne an.

Bernd Despineux
Präsident

¹¹ ADG: Jahresbericht 2014 über die Ausbildungsbeihilfen.